



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD



Informationen zur
Einschulungsuntersuchung

Schritt 1

Im vorletzten Kindergartenjahr: Wer macht was?

● Die Eltern/Sorgeberechtigten

- erklären das Einverständnis für:
 - die Befragung der Erzieher
 - den Informationsaustausch mit Erziehern und Lehrern
- und legen bereit (siehe Abbildungen):
 - den Fragebogen für sorgeberechtigte Personen
 - das Impfbuch und das Vorsorgeheft
 - Nachweis über die Teilnahme an den vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

● Die Erzieher

füllen den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung aus, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zur „Hyperaktivität“

● Die medizinische Assistentin des Gesundheitsamtes

- führt bei allen Kindern ein Screening durch:
 - Sehen und Hören
 - Körpergröße und Körpergewicht
 - Sprache und Motorik
 - Schreibentwicklung und Mengenerfassung
 - Verhalten
- und bespricht alle Ergebnisse mit dem Arzt des Gesundheitsamtes.

● Der Arzt des Gesundheitsamtes

- bewertet bei allen Kindern die Untersuchungsergebnisse und Dokumente
- füllt für jedes Kind einen Befundmitteilungsbogen aus
- entscheidet über weitere Untersuchungen:
 - führt bei Bedarf in einem zweiten Termin weitere Untersuchungen durch
 - führt bei im Sprachscreening auffälligen Kindern den SETK3-5 Sprachtest durch
 - berät die Eltern über Fördermaßnahmen
- gibt die Untersuchungsergebnisse an die Eltern und, falls die Einverständniserklärung vorliegt, an die Erzieher weiter.

Schritt 2

Im letzten Kindergartenjahr: Wer macht was?

- **Die Erzieher**

aktualisieren den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung, wenn die Eltern einverstanden sind. Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zur „Hyperaktivität“

- **Die Kooperationslehrer**

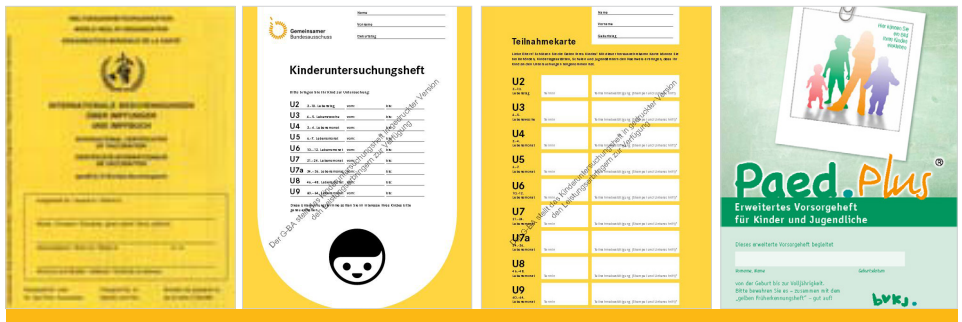
empfehlen die schulärztliche Untersuchung bei den Kindern mit offenen medizinischen Fragestellungen zur Schulfähigkeit.

- **Die medizinische Assistentin des Gesundheitsamtes**

holt bei den Kindern ohne vorherige Untersuchung die „Schritt 1 Untersuchung“ nach.

- **Der Arzt des Gesundheitsamtes**

- wertet den Erzieherfragebogen und die Rückmeldung der Kooperationslehrer aus
- entscheidet über weitere Untersuchungen
- führt weitere Untersuchungen durch zum Beispiel bei
 - ausgewählten Kindern mit offenen medizinischen Fragen zur Schulfähigkeit
 - Kindern ohne vorherige Schritt 1 Untersuchung
 - Kindern ohne Kindergartenbesuch
- berät die Eltern bei Bedarf ausführlich und erstellt einen Bericht.





Quelle: Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Hinweis:

Aus stilistischen Gründen und im Sinne einer
besseren Lesbarkeit beschränken sich die Texte
weitestgehend auf die Männlichkeitsform.
Begriffe wie zum Beispiel "Arzt" oder "Erzieher"
beziehen die Weiblichkeitsform selbstverständ-
lich mit ein.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Kinder- und jugendärztlicher Dienst**

Sautierstraße 28
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-3428
Telefax: 0761 2187-773428
E-Mail: angela.vesper@lkbh.de

www.lkbh.de/einschulung